



Beschluss des Stadtrats

vom 26. Februar 2025

GR Nr. 2024/398

Nr. 446/2025

Interpellation von Beat Oberholzer, Nicolas Cavalli und Dr. Ann-Catherine Nabholz betreffend Energieverbund CoolCity und Energiezentrale im ehemaligen Unterwerk Selnau, Hintergründe zum Einbau einer zusätzlichen Mittelspannungs-Verteilstation, angepasste Bewertungstabelle der Standort-Varianten unter Berücksichtigung der Kostensteigerung, Aufteilung des Rahmenkredits auf die Energieverbünde und Planung eines neuen Rahmenkredits sowie weitere Energiezentralen im Energieverbund zur Sicherung von Räumlichkeiten im ehemaligen Unterwerk Selnau

Am 28. August 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Beat Oberholzer, Nicolas Cavalli und Dr. Ann-Catherine Nabholz (alle GLP) folgende Interpellation, GR Nr. 2024/398, ein:

Der Energieverbund CoolCity hat vor den Sommerferien mit dem STRB 2229/2024 den nächsten Schritt gemacht. Neu soll von Beginn an ein Deckungsgrad von 100% fossilsfreier Energie ermöglicht werden und der prognostizierte Anschlussgrad wurde von 70% auf 80% angehoben. Damit verbunden ist auch eine starke Kostensteigerung von 263 auf 312 Millionen Franken und die Aussicht auf einen erneuten Rahmenkredit zu thermischen Netzen.

Eine breite Standort-Debatte wurde letztes Jahr wegen des Umstands angestossen, dass für den Energieverbund nur noch eine einzige Energiezentrale im ehemaligen Unterwerk Selnau in die Planung genommen wird, im Unterschied zur Beschreibung zum Projektierungskredits (2021/471), in welcher ausschliesslich von mehreren Energiezentralen die Rede war. Bei der Begründung, warum nur genau dieses Gebäude in Frage kommt, das heute als beliebter Kultur- und Versammlungsort dient, und man nicht zumindest teilweise andere Standorte mitnutzen könnte, wurde angegeben, dass die Verteilung auf mehrere Standorte teurer wäre und dass man für die Energiezentrale die ganzen Flächen des Gebäudes benötige.

Deshalb erstaunt es doppelt, dass nun auch die vermeintlich günstigere Lösung deutlich teurer wird, und dass anscheinend doch noch «beträchtlicher» Platz im Gebäude besteht (500 m²), damit noch eine zusätzliche Mittelspannungs-Verteilstation eingebaut werden kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wird erst in diesem STRB kommuniziert, dass auch eine Mittelspannungs-Verteilstation ins ehemalige Unterwerk Selnau einziehen soll? Die Auslastung des Unterwerks Katz war ja schon zuvor bekannt.
2. Wurden andere Standorte für die MS-Verteilstation geprüft? Allenfalls die in der Untergrund-Machbarkeitsstudie der IG Selnau genannten Standorte?
3. Warum besteht nun im ehemaligen Unterwerk doch genügend Platz für eine MS-Verteilstation, nachdem zuvor kommuniziert wurde, dass für die Energiezentrale die ganzen Flächen des ehemaligen Unterwerks benötigt werden?
4. Die Kostensteigerung von 263 auf 312 Millionen der vom STR verfolgten Variante «Eine Energiezentrale» macht die ursprüngliche Variantenbewertung obsolet, bei der die untersuchten Varianten mit mehreren Energiezentralen nur minim teurer waren. Wir bitten um eine angepasste Bewertungstabelle der Standort-Varianten.



2/5

5. Wegen der Kostensteigerung werden nun dem Rahmenkredit mehr Mittel für den Energieverbund CoolCity belastet, was zur Folge hat, dass den anderen geplanten Energieverbünden (Höngg-Zentrum, Altstetten Ost, Enge, Albisrieden, Hardau/Sihlfeld) weniger Mittel aus dem Rahmenkredit zur Verfügung steht. Wir bitten um eine angepasste Kostentabelle, wie der Rahmenkredit auf die sechs Energieverbünde aufgeteilt werden soll.
6. Gemäss STRB 2229/2024 soll für den weiteren Ausbau von thermischen Netzen den Stimmberechtigten ein weiterer Rahmenkredit vorgelegt werden. Wann wird dieser notwendig? Wäre es zulässig, auch den bestehenden Rahmenkredit zu erhöhen, ohne nochmals die Stimmberechtigten zu befragen, falls die Erhöhung den Betrag von 20 Mio. Fr. nicht überschreitet?
7. Dank des neu 100% fossilsfreien Betriebs ist der fossile Heizkessel nun nicht mehr für Spitzenlastdeckung, sondern nur noch für Notfälle konzipiert. Um wieviel reduziert sich dadurch die Leistung und der Platzbedarf des Kessels?
8. Für die Anschlüsse der zu verbindenden Energieverbünde Fraumünster und Altstadt sind weitere Energiezentralen geplant. Konnte zudem in der Planung berücksichtigt werden, weitere Energiezentralen im Energieverbund CoolCity in Betrieb zu nehmen, so dass doch noch Räumlichkeiten im ehemaligen Unterwerk Selnau für die Öffentlichkeit gesichert werden kann?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Frage 1

Warum wird erst in diesem STRB kommuniziert, dass auch eine Mittelspannungs-Verteilstation ins ehemalige Unterwerk Selnau einziehen soll? Die Auslastung des Unterwerks Katz war ja schon zuvor bekannt.

Die Kriterien, um eine Mittelspannungs-Verteilstation zu bauen, sind weitaus vielfältiger als lediglich die aktuelle Auslastung eines naheliegenden Unterwerks. Im Falle der Mittelspannungs-Verteilstation im Unterwerk Selnau sind insbesondere die Annahme zur zukünftigen Stromverbrauchsentwicklung im umliegenden Gebiet und die aktuelle Installation und Platzverhältnisse im Unterwerk Katz entscheidend. Genauere Angaben hierzu können dem STRB Nr. 2229/2024 entnommen werden.

Die Annahme zur zukünftigen Stromverbrauchsentwicklung ist zu grossen Teilen eine Abbildung der politischen Vorgaben für die nächsten Jahre (Energiesstrategie 2050, Netto-Null usw). Diese Vorgaben haben sich seit der Volksabstimmung über den Rahmenkredit für den Ausbau der thermischen Netze des Elektrizitätswerks vom 30. November 2022 (Gr. Nr. 2021/502) verändert und somit auch die notwendigen Netzbaumassnahmen.

Frage 2

Wurden andere Standorte für die MS-Verteilstation geprüft? Allenfalls die in der Untergrund-Machbarkeitsstudie der IG Selnau genannten Standorte?

Für einen sicheren technischen Betrieb des Stromnetzes ist die Nähe der Mittelspannungs-Verteilstation zum Unterwerk Katz notwendig. Das ewz wird die bestehende Infrastruktur im Unterwerk Selnau und die unterirdischen Verbindungen zum Unterwerk Katz nutzen. Der Bau muss aufgrund der erwarteten Entwicklung des Stromverbrauchs zeitnah erfolgen, was bei einem Bau eines zusätzlichen Standorts in der Umgebung zum Unterwerk Selnau nicht möglich wäre. Hinzu kommt, dass andere Standorte mit erheblichen Mehrkosten verbunden wären. Gemäss den zwingenden Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG, SR 734.7) ist das ewz als Verteilnetzbetreiber verpflichtet, die kostengünstigste



3/5

Variante umzusetzen. Daher ist für diese Mittelspannungs-Verteilstation der Standort im Unterwerk Selnau aus zeitlichen, finanziellen und technischen Gründen alternativlos.

Frage 3

Warum besteht nun im ehemaligen Unterwerk doch genügend Platz für eine MS-Verteilstation, nachdem zuvor kommuniziert wurde, dass für die Energiezentrale die ganzen Flächen des ehemaligen Unterwerks benötigt werden?

Im Zeitpunkt der Volksabstimmung über den Rahmenkredit für den Ausbau der thermischen Netze des Elektrizitätswerks im November 2022 war nicht klar, wie sich die Denkmalpflege zum Schutz der bestehenden Kommandobrücke und des Hallenkran im Unterwerk Selnau stellen wird. Es war aus damaliger Sicht damit zu rechnen, dass die Kommandobrücke und der Hallenkran aus Gründen des Denkmalschutzes bestehen bleiben müssen. Im Zuge der Projektentwicklung hat sich der Bedarf der Energiezentrale und der Mittelspannungs-Verteilstation konkretisiert. Die offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz konnten abschliessend geklärt werden. Die Kommandobrücke und der Hallenkran können auf Grund der Empfehlung der Denkmalpflegekommission vom Februar 2024 demontiert werden. Somit besteht genügend Platz für die Energiezentrale und die Mittelspannungs-Verteilstation.

Frage 4

Die Kostensteigerung von 263 auf 312 Millionen der vom STR verfolgten Variante «Eine Energiezentrale» macht die ursprüngliche Variantenbewertung obsolet, bei der die untersuchten Varianten mit mehreren Energiezentralen nur minim teurer waren. Wir bitten um eine angepasste Bewertungstabelle der Standort-Varianten.

Wie in STRB Nr. 2229/2024 betreffend Realisierung Energieverbund CoolCity, Aufteilung Rahmenkredit, MS-Verteilstation Selnaustrasse 25a, gebundene einmalige Ausgaben, erwähnt, resultieren die Mehrkosten insbesondere aus der kompletten Dekarbonisierung des Energieverbunds und den damit zusammenhängenden Mehrkosten im Anlagenpark. Weiter führten nicht vorhersehbare Baupreisteuerungen zu einer Kostensteigerung von rund 27 Millionen Franken. Diese beiden Faktoren hätten auch bei allfälligen dezentralen Lösungen dieselben Kostenfolgen, weshalb ein neuerlicher Vergleich keine neuen Erkenntnisse bringt.

Frage 5

Wegen der Kostensteigerung werden nun dem Rahmenkredit mehr Mittel für den Energieverbund CoolCity belastet, was zur Folge hat, dass den anderen geplanten Energieverbünden (Höngg-Zentrum, Altstetten Ost, Enge, Albisrieden, Hardau/Sihlfeld) weniger Mittel aus dem Rahmenkredit zur Verfügung steht. Wir bitten um eine angepasste Kostentabelle, wie der Rahmenkredit auf die sechs Energieverbünde aufgeteilt werden soll.

Aktuell beläuft sich die Kostenerwartung für die einzelnen Verbünde gemäss untenstehender Tabelle. Insbesondere beim Verbund Hardau/Sihlfeld hat sich gezeigt, dass die notwendige Umweltenergie (Grundwasser) nicht in der Menge vorhanden ist, wie es zum Zeitpunkt der Kostenermittlung des Rahmenkredites und der dannzumaligen Energieplanung angenommen wurde.



4/5

Zahlen in Mio CHF	Rahmen- kredit	EV Höngg- Zentrum	EV Altstetten- Ost	EV CoolCity	EV Enge	Albisrieden	Hardau/ Sihlfeld
EV Höngg-Zentrum	21.00	20.04					
EV Altstetten-Ost	89.00		90.40				
EV CoolCity	263.00			312.62			
EV Enge	75.00				111.70		
Albisrieden	50.00					23.54	
Hardau/ Sihlfeld	75.00						14.70
Total	573.00	20.04	90.40	312.62	111.70	23.54	14.70

Frage 6

Gemäss STRB 2229/2024 soll für den weiteren Ausbau von thermischen Netzen den Stimmberechtigten ein weiterer Rahmenkredit vorgelegt werden. Wann wird dieser notwendig? Wäre es zulässig, auch den bestehenden Rahmenkredit zu erhöhen, ohne nochmals die Stimmberechtigten zu befragen, falls die Erhöhung den Betrag von 20 Mio. Fr. nicht überschreitet?

Ein weiterer Rahmenkredit ist bereits jetzt notwendig. Der Rahmenkredit für den Ausbau der thermischen Netze des Elektrizitätswerks ist örtlich auf die Gebiete Albisrieden, Altstetten, Aussersihl, City, Enge und Höngg beschränkt. Aufgrund der Zusammenführung der Wärmeversorgung per 1. Januar 2025 wird das ewz auch Teilgebiete versorgen, die vom Zweck des Rahmenkredits nicht abgedeckt sind. Des Weiteren wird sich dadurch das Investitionsvolumen stark vergrössern.

Eine Erhöhung des bestehenden Rahmenkredits wäre im Rahmen des von GR Nr. 2021/502 vorgegebenen Zwecks ohne erneute Volksabstimmung möglich, jedoch bewegt sich das notwendige Investitionsvolumen weit über 20 Millionen Franken, weshalb dies keine Option ist.

Frage 7

Dank des neu 100% fossilfreien Betriebs ist der fossile Heizkessel nun nicht mehr für Spitzenlastdeckung, sondern nur noch für Notfälle konzipiert. Um wieviel reduziert sich dadurch die Leistung und der Platzbedarf des Kessels?

Die fossilen Anlagen für den Notfall sind in der Grösse von 50 Prozent der notwendigen Gesamtleistung ausgelegt. Da diese Auslegung im ursprünglichen Konzept auch für die Spitzenleistung ausreichend war, ergibt sich keine Anpassung der installierten fossilen Leistung und damit auch keine Reduktion des Platzbedarfs für den Kessel.

Frage 8

Für die Anschlüsse der zu verbindenden Energieverbünde Fraumünster und Altstadt sind weitere Energiezentralen geplant. Konnte zudem in der Planung berücksichtigt werden, weitere Energiezentralen im Energieverbund CoolCity in Betrieb zu nehmen, so dass doch noch Räumlichkeiten im ehemaligen Unterwerk Selnau für die Öffentlichkeit gesichert werden kann?

Das Versorgungskonzept sieht vor, auf dem Weg vom See bis ins ehemalige Unterwerk Selnau gewisse Standorte direkt mit Anergie zu versorgen und den Temperaturhub dort dezentral



5/5

mit einer separaten Wärmepumpe zu realisieren. Diese Versorgung war schon in den ursprünglichen Konzepten so vorgesehen und führt zu keiner Anpassung in der Energiezentrale Selnau. Weitere dezentrale Versorgungen wurden im Variantenstudium geprüft und aufgrund der bekannten Gründe verworfen, was schlussendlich auch zur Wahl des ehemaligen Unterwerks Selnau als Energiezentrale geführt hat.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter